

Energiegenossenschaften in Niedersachsen stärker fördern!

Die genossenschaftliche Idee stößt in Niedersachsen (und in ganz Deutschland) auf große Resonanz und Zustimmung. Eine repräsentative Studie¹ aus dem laufenden Jahr 2022 zeigt: Die große Mehrheit der Deutschen denkt positiv über Genossenschaften als Akteure und Treiber einer nachhaltigen, solidarischen und effizienten Wirtschaft.

- **69 Prozent** sehen in Genossenschaften eine **Unternehmensform mit Zukunftspotenzial**
- **drei von vier Bürger*innen** finden, dass sie einen **wertvollen Beitrag für die Gesellschaft** leisten.

Insbesondere in der Energiewende kommt Genossenschaften eine besondere Rolle zu. Die Kommunen werden viele Projekte in Zukunft nicht alleine bewältigen können und sind auf externe Partner angewiesen. Genossenschaften kommen dann ins Spiel, wenn es um die Stärkung der Region durch regionale Wirtschaftskreisläufe geht.

- **Drei von vier Bürger*innen** in Deutschland sehen in Genossenschaften einen Weg zur **Stärkung des „Wir-Gefühls“** in der Region.

Wo Menschen beteiligt werden, steigt auch die Akzeptanz.

Gerade in häufig kritisch gesehenen Aspekten der Energiewende ist diese Integrationsfähigkeit ein wichtiger Aspekt. Vor allem der Zubau von Wind- und Solarenergie an Land ist auf Akzeptanz von Menschen vor Ort angewiesen. Wie keine zweite Rechtsform bieten Genossenschaften niedrigschwellige finanzielle und organisatorische Teilhabe.

Der Blick auf ein Windrad ist ein anderer, wenn man am dort produzierten Strom mitverdient. Auch die aktuelle Megatrend-Studie des Zukunftsinstituts bescheinigt: „Damit werden Bürgerenergiegesellschaften und Genossenschaften zum zentralen Akteur, um die Energiewende voranzubringen.“²

Energiegenossenschaften docken gerade an den gesellschaftlichen Megatrend Neo-Ökologie an, der durch Pandemie und Ukraine-Krieg noch beschleunigt wird. In diesem kommt eine Entwicklung zum Ausdruck, in der die Nähe zum Verbraucher und die Verlagerung der Produktion (z.B. von Energie) in heimische Regionen immer mehr an Bedeutung gewinnen.

¹ Die verwendeten Daten beruhen auf einer Online-Umfrage der YouGov Deutschland GmbH im Auftrag der AWADO Kommunikationsberatung, an der 2.043 Personen zwischen dem 01.01.2021 und 04.01.2022 teilnahmen. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren.

² <https://www.genossenschaftsverband.de/newsroom/presse/pressemittelungen/megatrend-studie-aufbruch-in-die-wir-oeconomie-mit-genossenschaften/>, S. 36.

Unsere zwei Partner-Verbände fordern daher: Ergreifen Sie die Gunst der Stunde und fördern Sie auch in Niedersachsen die kooperative Energiewende mit Genossenschaften!

1. Vorschlag für ein Förderprogramm zur strategischen Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften in Niedersachsen

I. Sachverhalt

Die mehr als 200 Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) in Niedersachsen sind wichtige Treiber der Energiewende. Neben dem Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen entwickeln sie neue Konzepte beziehungsweise Innovationen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität, mobilisieren die Bevölkerung und schaffen gleichzeitig eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung. Die meisten BEGs werden seit vielen Jahren mit viel Engagement ehrenamtlich geführt.

II. Herausforderung

Ehrenamt steht vor hohen Anforderungen, Coachings übersteigen die finanziellen Mittel

Mit den zunehmenden Anforderungen des Energiemarktes stößt das Ehrenamt jedoch an seine Grenzen. Nur wenn Energiegenossenschaften sich professionalisieren, können sie auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Energiewende weiter leisten und weiter ausbauen. Der Aufbau professioneller Strukturen, erfolgskritischer Kompetenzen, hauptamtlicher Kapazitäten ist ein komplexer Prozess, der nach Erfahrung von Genossenschaftsverbänden, Landesnetzwerken und weiteren Interessenvertretern in der Regel nur durch ein intensives beziehungsweise zielgenaues Coaching erfolgen kann. Die Kosten für dieses Coaching übersteigen die Finanzkraft von Energiegenossenschaften und sind auch von den genossenschaftlichen Unterstützungsorganisationen nicht zu tragen. Ferner kann das individuelle Coaching durch Veranstaltungen für ein größeres Publikum begleitet werden.

III. Lösung

Mit Förderprogramm für Coachings Genossenschaften unterstützen

Die neue niedersächsische Regierung könnte durch ein entsprechendes Förderprogramm dieses Problem lösen und damit das Potenzial von Energiegenossenschaften für die Energiewende entscheidend hebeln:

- 90 bis 100 %ige Förderung von bis zu 15 TEUR pro Genossenschaft über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren, wobei die Genossenschaft sich mit einem Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Gesamtkosten beziehungsweise maximal 500 € beteiligen kann
- Förderbar sind Coaching und Beratung mit dem Ziel der strategischen Weiterentwicklung der Energiegenossenschaft
- Antragsberechtigt sind Energiegenossenschaften aus Niedersachsen, die einen fachkundigen Coach aus einem Pool an qualifizierten Coaches aussuchen
 - Berufliche Erfahrungen in der Team- und Organisationsentwicklung (Berufserfahrung in Managementberatung, systemische Ausbildung etc.)
 - Positionen und Funktionen in Energiegenossenschaften wahrgenommen haben

- Referenzen in der Beratung beziehungsweise dem Coaching von Energiegenossenschaften
- Die Präqualifikation der Coaches sowie die Prüfung der sachgerechten Mittelverwendung sollte von einem Dienstleister erfolgen (z.B. den GV-VdR und den GVWE als Prüfungsverbände)
- Einfache Antragsstellung mit Beschreibung Status quo, Problemanalyse, Ziel der Maßnahme und einem Fahrplan. Antragstellung über gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Coach. Die Rückmeldefrist der Entscheider sollte weniger als ein Monat betragen
- Nachweis der Mittelverwendung über Rechnungen, einen Zwischenbericht sowie einen 2-seitigen Abschlussbericht (Ziel, Grad der Zielerreichung, Gelerntes, Empfehlungen für andere Genossenschaften) durch die Genossenschaft
- Um eine angemessene Wirkung zu entfalten, sollte das Fördervolumen für 30 Genossenschaften ausreichen
- Bewerbung über regionale Auftaktveranstaltung für alle interessierten Genossenschaften
- Optional eine gemeinsame Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch über die Vorgehensweise und die Zwischenergebnisse. Teilnehmer sind nur die im Prozess der Professionalisierung befindlichen Genossenschaften. Ziel ist der Austausch im Umgang mit auftretenden Problemen sowie das gemeinsame Erarbeiten von Lösungswegen.

2. Vorschlag für ein Förderprogramm zur Risikoabsicherung für Bürgerenergieprojekte in Niedersachsen

I. Sachverhalt

In Niedersachsen leisten Energiegenossenschaften und andere Bürgerenergieakteure einen wichtigen Beitrag für das Gelingen der Energiewende und einen beschleunigten Ausbau im Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor. Durch die direkte Mitwirkung der Bürger*innen erhöht sich dadurch gleichzeitig die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Besonders in der Start- und Planungsphase sehen sich Bürgerenergieprojekte mit hohen Planungskosten für Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und anderen Gutachten konfrontiert, wobei die tatsächliche Umsetzung der Projekte zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss ist.

II. Herausforderung

Kosten der Planungsphase sind hohes wirtschaftliches Risiko

Da die Rahmenbedingungen bei jedem Projekt unterschiedlich sind und eine tatsächliche Durchführung zum Planungszeitpunkt nicht absehbar ist, geht mit in dieser Phase generierten Kosten ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für Bürgerenergieinitiativen einher. Für Solar-, Energieeffizienz-, Wärme- und E-Mobilität-Projekte müssen die Energiegenossenschaften und Bürgerenergieakteure Eigenkapital ihrer Mitglieder einsammeln und mögliche Verluste in Kauf nehmen. Oft übersteigen derartige Vorhaben die finanziellen Ressourcen der BEGs und deren Unterstützer, sodass ein großes Potenzial für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien ungenutzt bleibt.

III. Lösung

Mit Bürgerenergiefonds Förderlücke schließen

Für die Energiewende und den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien benötigt es eine Vielfalt an Akteuren. Dies kann nur gelingen, wenn die Umsetzung von Bürgerenergieprojekten von Anfang an wirtschaftlich ermöglicht wird. Aus diesem Grund wurde in der jüngsten EEG-Novelle bereits ein Risikoabsicherungsfonds für Windanlagen an Land eingeführt. Dies ist zu eng und hilft der Energiewende vor Ort kaum. Für die Bereiche Solar, Biomasse, andere Erneuerbare-Energie-Technologien, Wärme, Energieeffizienz, neue Mobilität und Digitalisierung im Energiesektor ist die Einrichtung eines Bürgerenergiefonds notwendig, um auch hier die Förderlücke zwischen der ersten Projektidee und der tatsächlichen Umsetzung zu schließen. Zum gleichen Ergebnis kam bereits die Landesregierung von Schleswig-Holstein mit dem Bürgerenergiefonds, wo Bürgerenergieakteure auf folgende Weise bei den ersten Schritten eines Projekts unterstützt werden:

Für Projekte kann auf bis zu 200 TEUR (entsprechend ‚De-minimis-EU-Beihilferegelung‘) zurückgegriffen werden. Dieses Geld muss nur zurückgezahlt werden, wenn das Gesamtprojekt umgesetzt wird.

Grundsätzlich müssen alle Ausgaben förderfähig sein, die aufgrund der Einholung behördlich vorgeschriebener Gutachten, Nachweise und Genehmigungen anfallen. Es müssen Planungskosten inklusive der (Bau-, BImSchG-)Genehmigung gefördert werden.

Für die Antragsberechtigung sollte dabei auf eine praktikablere Definition zurückgegriffen. Wie in Schleswig-Holstein sollten Projekte unabhängig ihrer gesellschaftsrechtlichen Form die Möglichkeit haben, gefördert zu werden, sofern sich mindestens sieben natürliche Personen (mit Stimmenmehrheit gegenüber juristischen Personen) mit Erstwohnsitz in der Gemeinde des Projektentwurfs beteiligen.

Auch für Thüringen ist die Einführung dieses Erfolgsmodells ab dem dritten Quartal 2022 geplant. In Niedersachsen sollte durch die Einrichtung eines Bürgerenergiefonds ebenfalls Planungssicherheit für Bürgerenergieakteure geschaffen werden.